

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 20. Oktober 2025 folgenden Beschluss gefasst:

Rückwirkungsbeschluss zur BGS/WAS

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Neureichenau vom 27.07.2022, festgesetzten Herstellungsbeiträge (vgl. § 6 BGS/WAS), die Grundgebühren (vgl. § 9a BGS/WAS) sowie die Verbrauchsgebühren (vgl. § 10 BGS/WAS) werden zum 01.11.2025 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden Neukalkulation der Herstellungsbeiträge, der Grundgebühren sowie der Verbrauchsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze, der Grundgebühren- sowie der Verbrauchsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Beitrags-, Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2026 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.11.2025 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren- und Verbrauchsgebührensätze sowie einem Neuerlass der BGS/WAS zu rechnen.

Der Beschluss kann in den Diensträumen der Gemeinde Neureichenau, Dreisesselstr. 8 (Rathaus Neureichenau, 2. Stock, Zimmer 23), während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachungsnachweis Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel Ausgehängt am: 28.10.2025 Abgenommen am: Im Internet veröffentlicht am 28.10.2025

Für die Richtigkeit:

Tag:

Namensz.: WG

Neureichenau, den 27 10.2025

Manuel Rauch sty Bürgermeisterin